

Abteilung Vorbeugender Brandschutz und  
Prävention

Petzoldstraße 43, 4021 Linz  
Tel: 0732/ 770 122 - 0  
Fax: 0732/ 770 122 - 209

Bearbeiter: BR Ing. Reisinger  
Durchwahl: 290  
E-Mail: ...VB@ooelfv.at

Linz, im Mai 2020

## Ratgeber ABLAUF Feuerwehrhausbau

### Allgemeines

Zusätzliche Aufgaben für die Feuerwehren, Änderungen bei der technischen Ausrüstung sowie Mängel bei der hygienischen Versorgung führen oft unausweichlich zu einem Neu-, Um- oder Zubau des Feuerwehrhauses.

Das Landes-Feuerwehrkommando OÖ bietet dazu fachliche Unterstützung an. Ansprechpartner beim Landes-Feuerwehrkommando OÖ sind die Mitarbeiter der Abteilung Vorbeugender Brandschutz und Prävention (Tel. 0732/770122/ DW 290 bis 292).

Der vorliegende Ratgeber stellt den näheren Ablauf bei Neu-, Um- oder Zubauten von Feuerwehrhäusern vor.

### Ablauf

Wenn die Baumaßnahmen mit Finanzmitteln des Landes Oö. (Bedarfszuweisungsmitteln aus dem Projektfonds) realisiert werden sollen, wurde folgende zeitliche Abfolge mit den Vertretern des Landes Oö. vereinbart:

- a) Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung legt Mindestausrüstung fest
- b) Bestandsaufnahme und Beratung beim Feuerwehrhaus durch das LFK OÖ mit Hilfe von vereinbarten Standardgrößen
- c) die Gemeindevertreter führen Gespräche mit den für die Finanzierung zuständigen Referenten des Landes Oö.
- d) Nach Klärung und Genehmigung des Ausführungszeitraumes durch die Direktion Inneres und Kommunales:
- e) Auftrag an das LFK OÖ zur Erstellung des Raumprogrammes
- f) Gemeinde sucht um Start des KDV (=Kostendämpfungsverfahren) mit Vorlage des Raumprogrammes beim Land Oö. an.
- g) Freigabe für den Planungsbeginn durch das Land Oö.:  
Vorlage eines Vorentwurfes samt Kostenschätzung, dieser wird freigegeben oder ist nach Prüfung anzupassen.
- h) Nach weiteren genehmigten vorgelegten Einreichplänen:  
Ausführungszeitraum

## Bestandsaufnahme und Beratung durch das LFK OÖ

Bevor Bauaktivitäten überlegt werden, ist es meist notwendig das bestehende Feuerwehrhaus zu prüfen. Anfragen über die Beurteilung eines bestehenden Feuerwehrhauses sind an das LFK OÖ zu richten. Dem Ansuchen sind, wenn möglich, Bestandspläne, Lageplan, Skizzen und Fotos, aus denen die Größe und der Zustand des Hauses abgeschätzt werden können, beizulegen. Seitens des LFK OÖ wird die Übereinstimmung des Bestandes mit den Baurichtlinien für Feuerwehrhäuser, aber auch den zwischen dem Land Oö. und dem LFK OÖ vereinbarten Mindestgrößen festgestellt. Die Finanzierbarkeit des Projektes anhand den Standardgrößen wird besprochen.

## Adaptierung eines Gebäudes

Manchmal wird versucht, angekaufte Gebäude für Feuerwehrzwecke zu adaptieren. Auch hier wird versucht, den Bestand zu klären, feuerwehrtechnisch zu bewerten und mit Standardgrößen zu vergleichen. Das LFK OÖ kann jedoch nur feuerwehrtechnische Gutachten erstellen. So wird die Entscheidung über einen eventuellen Um- oder Neubau, über Vorschlag eines Bausachverständigen, zu treffen sein.

## Raumprogramm

Soll der Neubau, Umbau oder die Erweiterung des Feuerwehrhauses mit finanzieller Hilfe des Landes Oö. verwirklicht werden und wurde von den zuständigen Stellen des Landes der Auftrag erteilt, wird vom LFK OÖ ein Raumprogramm erstellt. Dieses wird vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales dann zur Genehmigung vorgelegt.

## Grundkauf

Das LFK OÖ bietet auch seine Beratung bei der Auswahl des Grundstückes an. Gerne werden die Größe und die Lage beurteilt und mit Mindestmaßen und Standards verglichen. Auch eine Reihung mehrerer möglicher Standorte vor Ort ist möglich.

## Vorentwurf

Um für die Feuerwehren und Gemeinden wirtschaftliche und praktische Lösungen zu finden, unterstützen wir gerne nach Vorliegen erster Entwürfe die Betroffenen bei der Beurteilung der Pläne.

## Einreichplan

Weiters wird vom Landes-Feuerwehrkommando OÖ auf Wunsch geprüft, ob die Baurichtlinien für die Errichtung von Feuerwehrhäusern und das Raumprogramm eingehalten wurden.

## Bauphase

Eventuelle Fragen und technische Auskünfte, die im Zuge der Detailplanung, Ausschreibung und Ausführung auftreten, werden vom Landes-Feuerwehrkommando OÖ gerne beantwortet bzw. erteilt.